

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 4 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 487.51 - JS
Sitzung am: 20. November 2018	Datum: 08. November 2018
Hilzinger Sozialpass - Sachstandsbericht	

In mehreren Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien wurde im Jahr 2017 der Hilzinger Sozialpass eingeführt. Der Sozialpass verfolgt das Ziel, es auch Menschen mit nur geringem und kleinem Einkommen zu ermöglichen, am öffentlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde teilzunehmen.

Nach einer einjährigen Testphase, wurde für das Kalenderjahr 2018 die Weiterführung des Sozialpasses beschlossen.

Dafür wurde im Haushaltsplan jeweils ein Budget in Höhe von 8.000,00 € eingestellt, wobei die Förderung für jede anspruchsberechtigte Person auf 125,00 € gedeckelt ist.

Berechtigt zum Erhalt des Sozialpasses sind alle Hilzinger Bürgerinnen und Bürger, die:

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Harz IV),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII,
- Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Der Leistungskatalog wurde seit Einführung des Passes bedarfsorientiert in verschiedenen Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses modifiziert und umfasst aktuell folgende Vergünstigungen und Erstattungsmöglichkeiten:

- Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- 80 %ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein
- 80 %ige (max. 50 €) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- 80 %ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und den Kosten für die Teilnahme am Hilzinger Kinderferienprogramm
- 50 %ige Erstattung von Kursen der VHS und den im Hilzinger Freibad angebotenen Schwimmkursen
- 20 %ige (max. 50 €) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten
- 80 %ige Erstattung für die musikalische „Grund“Ausbildung z.B. an der Jugendmusikschule Westlicher Hegau e.V. (VFA 02.10.18)

Entwicklung des Sozialpasses in den Jahren 2017 und 2018 im Überblick:

Von dem zur Verfügung gestellten Budget in Höhe von 8.000 € wurde im Jahr 2017 3.122,70 € in Anspruch genommen.

Davon wurden

- 1.092,20 € für die Erstattung von Fahrscheinen
- 1.940,50 € für Saisonkarten des Hilzinger Freibads
- 40,00 € für Vereinsmitgliedsbeiträge
- 50,00 € für Ferienfreizeiten genutzt.

Insgesamt wurden 91 Sozialpässe ausgestellt, wovon 56 Sozialpässe an Flüchtlinge ausgestellt wurden. Nur 51 Sozialpassinhaber ließen sich Leistungen aus dem Leistungskatalog erstatten, d.h. im Schnitt wurden 61,23 € pro Person ausbezahlt.

Für 2018 sind Mitte November bereits 3.298,92 € verbraucht.

Davor wurden

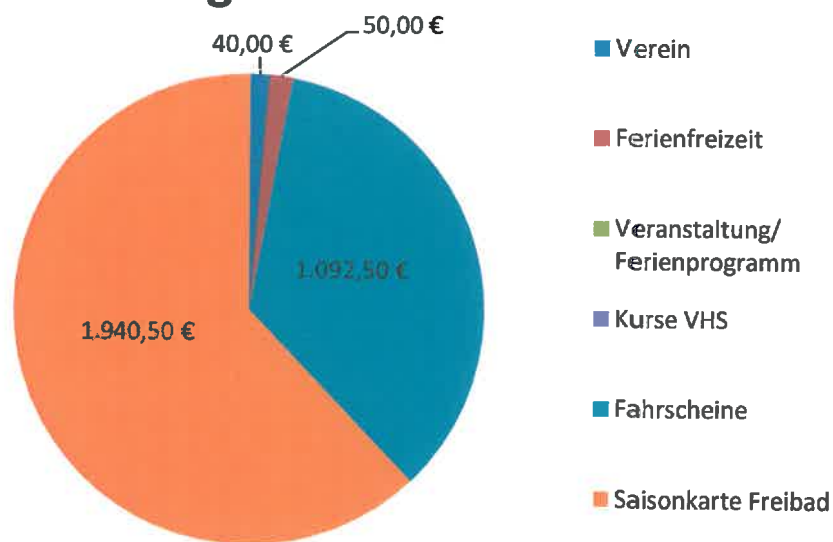
- 1.109,92 € für die Erstattung von Fahrscheinen
- 1.848,80 € für Saisonkarten des Hilzinger Freibads
- 114,60 € für Vereinsmitgliedsbeiträge/Musikschule
- 85,60 € für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen und Teilnahme am Kinderferienprogramm
- 140,00 € für Kurse an der VHS und Schwimmkurse im Hilzinger Freibad
- 0,00 € für Ferienfreizeiten genutzt.

Insgesamt wurden 96 Sozialpässe ausgestellt, wovon 69 Sozialpässe an Flüchtlinge ausgestellt wurden. Nur 52 Sozialpassinhaber ließen sich Leistungen aus dem Leistungskatalog erstatten, d.h. im Schnitt wurden 63,44 € pro Person ausbezahlt.



Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

2017 genutzte Leistungen



2018 genutzte Leistungen

